Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 59 (1908)

Heft: 7-8

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vieles für sich, daß eine kollegiale Behandlung der wichtigsten Verhandslungsgegenstände stattfinde; allein dem gegenüber falle der Umstand ins Gewicht, daß dies mit unserem ganzen System der Beamtenhierarchie in Widerspruch stehe und daß es wohl nicht leicht sei, einen neuen, allseitig befriedigenden Modus einzuführen.

Diesen Punkt glaubt also die Kommission hier nicht behandeln zu müssen, weil er erst bei Beratung der Verordnung zur Entscheidung kommen werde. Dagegen sei sie mit der Anderung des Titels Adjunkt in Inspektor durchaus einverstanden. Es entspreche dieses Amt dem Titel Inspektor besser, als demjenigen eines Adjunkten, umso mehr da wir in den Kantonen schon untere Organe haben, welche den Titel eines Inspektors führen.

Die Mehrausgaben seien relativ ziemlich bedeutend, sie betragen Fr. 10,000, nämlich Fr. 48,000 statt Fr. 38,000. Allein diese Mehrsausgabe sei nötig gemacht durch die Vermehrung der Aufgaben, speziell durch die vielen Weganlagen, welche infolge des revidierten Forstgesetzes zur Subventionierung angemeldet werden und durch die Absicht, der Fischerei vermehrte Ausmerksamkeit zu widmen. Die Ausgaben des Bunsdes auf diesem Gebiete seien wahrlich nicht unbedeutend. Er gibt für das Forstwesen Fr. 768,000, für Jagd und Vogelschutz Fr. 18,000 und sür Fischerei Fr. 73,000 aus. Die Meinung sei die, daß die Inspektoren die Arbeit unter sich verteilen. Das Nähere hierüber hätte eine Verordsnung sestzuseben.

In ähnlichem Sinne referiert als französischer Berichterstatter der Kommission, Herr Nationalrat Gobat.

Ohne Opposition wird der Antrag der Kommission angenommen. Er lautet:

Das eidg. Oberforstinspektorat hat die nachbezeichneten Beamten: einen Oberforstinspektor I. Besoldungsklasse. fünf Inspektoren für Forstwesen, Jagd und Fischerei II. "einen Abteilungssekretär III. "wei Kanzlisten I. oder II. Klasse VI. und V. "



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Praktischer Kurs für Forstkandidaten im Bau- und Vermessungswesen. Das eidgenössische Departement des Innern hat auf Antrag des schweizerischen Schulrates verfügt, daß transitorisch, bis zur Erledigung der Reorganisation des Polytechnikums, der Vermessungskurs für Forstkandidaten an der Forstschule zu belassen sei. In diesem Kurs soll bestonders Gewicht auf den forstlichen Wegebau und das Verbauungswesen gelegt werden. Die Leitung des Kurses, der unmittelbar nach Beendisgung der Schlußdiplomprüfung abgehalten wird, ist den Dozenten für Forstbenutung, für Verbauungssund Vermessungswesen übertragen. Die Ausarbeitung der aufgenommenen Bauprojekte und Vermessungen sindet zu Beginn des folgenden Wintersemesters unter Aufsicht und Leitung der oberwähnten Dozenten statt. Die Forstkanditaten sind daher sür die hiezu erforderliche Zeit aus dem Praktikum nach Zürich einzuberusen.

Die Beurteilung der Leistungen der Kandidaten erfolgt durch die Dozenten der Forstschule, welche den Kurs geleitet haben. Sie übermitteln die erteilten Noten der Konferenz der Forstschule, welche über die an den Präsidenten des Schulrates zu richtenden Anträge beschließt.

Letzerer prüft den Antrag und leitet ihn zu endgültigem Entscheid an das eidgenössische Departement des Innern. Der Entscheid des Despartements lautet auf Zulassung zur forstlichspraktischen Wählbarkeitssprüfung oder auf Zurückweisung von derselben.

Ein nach obigen Grundsätzen eingerichteter Kurs soll erstmals nach Schluß des Sommersemesters 1908 abgehalten werden.

Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. d. M. an Stelle des wegen Ablauses der Amts-dauer austretenden Herrn Nationalrat Dr. Meister, Forstmeister der Stadt Zürich, zum Mitglied der Aussichtstommission der Zentral-austalt für forstliches Versuchswesen gewählt Herrn Fl. Enderlin, Forstinspektor des Kantons Graubünden, für eine fünfjährige Amtsdauer, vom 1. Juli an gerechnet.

Herrn Dr. Ernst Caur, dem verdienten Vorsteher des schweizerischen Bauernsekretariates, ist vom Bundesrat, in seiner Sitzung vom 10. Juli abhin der Unterricht in Landwirtschaft (vorzugsweise Betriebslehre) an der landwirtschaftlichen Abteilung der eidg. polytechnischen Schule unter Verleihung des Titels eines Professors übertragen worden. Unserem in solcher Weise ausgezeichneten Vereinsmitgliede die besten Glückwünsche!

Rantone.

Bern. Die Jahresversammlung des Bernischen Forst vereins wird am 18. und 19. September in Biel stattsinden. Für den ersten Tag sind die Verhandlungen und eine Begehung der vordern Bieler-Wälder vorgesehn, während der 19. September zu einer Extursion auf die "Studmatten" ob Magglingen, mit Abstieg durch die Twanner Gemeindewaldungen und Besuch der Petersinsel bestimmt ist.

Thurgau. Forstkurs. Zur Heranbildung des untern Forstpersonals soll unter der Leitung der Herren Kreisforstmeister Etter und Fischer im

kommenden Herbst und Frühjahr ein Forstkurs von zwei Monaten Dauer abgehalten werden. Die erste Hälfte sindet vom 21. September bis 20. Oktober in Arenenberg statt.

Ausland.

Deutschland. Der deutsche Forstverein wird seine IX. Hauptversammlung vom 7. bis 12. September d. J. in Düsseldorf abhalsten. Als wichtigste Traktanden sind vorgesehen: 1. Die Nachzucht der Siche im Flachs und Hürgelland des Niederrheins und die Behandslung der aus Schälwald hervorgegangenen Sichenstangenhölzer. 2. Welche Gesichtspunkte sind maßgebend für die Bestimmung der Größe der Obersförstereien? — Der Hauptausssug vom 10. September sührt in die Oberförsterei Siebengebirge, Nacherkursionen in hübscher Auswahl in Waldungen der Regierungsbezirke Düsseldorf, Cöln und Aachen. Auch sür Unterhaltung wird durch ein anziehendes Programm reichlich gesorgt.

Anmeldungen sind bis zum 10. August zu richten an die Geschäfts= führung in Düsseldorf, Regierung, Zimmer Nr. 166.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Die Aufforstung landwirtschaftlich minderwertigen Bodens. Gine Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Aufforstung minderwertig oder ungünstig gelegener, landwirtschaftlich benutzter Flächen mit besonderer Berücksichtigung des Kleinbesitzes. Lom Kgl. sächs. Ministerium des Innnern preisgefrönte Arbeit. Lon Dr. K. J. Möller, Königl. Forst-Assession, in Schandau i. Sa. Berlin. Berlag von Julius Springer. 1908. IV und 102 S. 8°. Preis brosch. M. 2.80.

Die Schrift gewährt einen interessanten Einblick in die für die Waldwirtschaft Sachsens geltende Anschauungsweise. In einem I. Teil wird die Frage, inwieweit die Aufforstung nunderwertiger oder ungünstig gelegener Flächen sich empfehle, dahin beantwortet, es erscheine die Umwandlung in Wald angezeigt, wenn die Landwirtschaft nur eine Verzinsung von 3 % oder weniger abwerse. Zum Andau wird vornehmlich die Fichte als rentabelste Holzart empfohlen, während die Beimischung der Buche oder der Kiefer lediglich als eine die Erzielung des höchsten Bodenreinertrages beeinträchtisgende Versicherung des Waldes gegen allerhand äußere Gefahren gelten könne.

In einem II. Teil: "Wie ist bei der Aufforstung vorgenannten Geländes unter Berücksichtigung des Kleinbesitzes zu verfahren", wird namentlich dem Zusammenschluß der Privaten zu Genossenschaften das Wort geredet.

Als Anhang folgen die Satzungen der Waldbaugenossenschaft Steinberg in Passau und der Entwurf eines Statuts für Waldgenossenschaften von Oberforstmeister Aunnebaum.

Un für unfere Verhältniffe Brauchbarem ift die Schrift nicht befonders reich.